

Raumkonzepte, Pastoralstrategien und Professionalisierungswille

Das Speyerer Domkapitel im langen 16. Jahrhundert

Von

Daniela Blum

Domkapitelsprotokolle des 16. Jahrhunderts sind keine aufregende Lektüre¹. Es handelt sich um dicke Folianten mit vielen Sitzungseinträgen, in denen der Protokollant schematisch den Ablauf der Sitzungen festhielt. Im Fall der Speyerer Domkapitelsprotokolle² ist das nicht anders: Gleichförmige Einträge, Wiederholung des Immergleichen, trockene Aktensprache beherrschen die Protokolle. Umso überraschender ist der zweite Blick auf dieses Quellenmaterial, das bei sorgfältiger Analyse Einblick gibt in die frühen konfessionellen Pastoralstrategien des Speyerer Domkapitels. Wenn im Folgenden also die Speyerer Domkapitelsprotokolle auf die Formung eines konfessionellen Raumes, eines erneuerten Seelsorgekonzepts für den Dom und einer professionellen Domgeistlichkeit in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts untersucht werden, so ist dieser Beitrag zugleich als Werbung für eine äußerst aufschlussreiche, nur auf den ersten Blick spröde Quellengattung zu verstehen.

1 Der Beitrag gibt den Vortrag wieder, den ich im Mai 2015 anlässlich der Verleihung des Johann-Daniel-Schöpflin-Preises für meine Dissertation im Karlsruher Generallandesarchiv gehalten habe. Die Gliederung und der Vortragsstil wurden im Wesentlichen beibehalten. Die Dissertation untersucht die Mechanismen der Mehrkonfessionalität in der Reichsstadt Speyer in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, ausgehend von der These, dass sich Mehrkonfessionalität an verschiedenen Kirchen unterschiedlich abbildet. Vgl. Daniela BLUM, *Multikonfessionalität im Alltag. Speyer zwischen politischem Frieden und Bekenntnisernst (1555–1618)* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 162), Münster 2015. Im Vortrag habe ich mich auf die Quellen konzentriert, die im GLA überliefert sind. An dieser Stelle danke ich noch einmal herzlich dem Förderverein des Generallandesarchivs Karlsruhe für die Zuerkennung des Preises sowie den Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeitern für die Unterstützung während der Quellenarbeit.

2 Die Speyerer Domkapitelsprotokolle sind von 1500 bis zur Säkularisation durchgängig überliefert. Vgl. GLA 61 Nr. 10929–11094. Bis 1531 veröffentlicht in: *Die Protokolle des Speyerer Domkapitels*, hg. von Manfred KREBS, Bd. 1: 1500–1517; Bd. 2: 1518–1531 (VKgLA 17/21), Stuttgart 1968/1969. Die Protokollbände sind teilweise paginiert, teilweise foliiert.

1. Der Speyerer Domklerus zur Mitte des 16. Jahrhunderts – eine Bestandsaufnahme

Das Speyerer Domkapitel³ trat viermal im Jahr zu einem Generalkapitel zusammen⁴. In den 1560er Jahren wurden zu Beginn jedes Generalkapitels die Probleme in Chor und Liturgie besprochen; die Protokolle berichten von diesen Diskussionen unter der Marginalie *Gotsdhienst*. Sie suggerieren also, dass sich das Speyerer Kapitel viermal im Jahr intensiv mit der Liturgie beschäftigte. Allerdings lauteten die Einträge in der Bestandsaufnahme und in den Verbesserungsmaßnahmen oft bis in den Wortlaut hinein identisch. Mit einem neuen Protokollanten wechselte auch die Formulierung des alten Problems⁵. Dies spricht dafür, dass die Probleme des Gottesdienstes, wenn überhaupt angesprochen, so doch nur selten intensiv diskutiert wurden. Diese stereotypen Einträge der 1560er Jahre benannten die *farlessigkeit bei den personen mit besuchung des chors und verrichtung des Gotsdhiensts*⁶, insbesondere das ungeordnete Ein- und Ausgehen der Domherren im Chor, beklagten sich über den Lauf der Zeiten, *in denen der menschen und fürnemlich auch der geistlichen conscientzen vnd gewissen erloschen*⁷, und schlugen als Lösungsstrategie das *vleisig aufsehen und straffen*⁸ vor. Ein gewisser Wille zur Besserung der Zustände ist erkennbar, begleitet allerdings von einer Tendenz zur Fatalität und Resignation. Die stetige Wiederholung lässt darauf schließen, dass Aufsicht und Strafe nicht so umgesetzt wurden, dass die Domkapitulare ihr Chorverhalten tatsächlich geändert hätten.

Die Vernachlässigung der liturgischen Chorpflichten bei der Mehrheit der Domkapitulare hatte ihre wesentliche Ursache in der Sozialstruktur des Speye-

3 Das Domkapitel bildete die tragende Konstante in der geistigen und weltlichen Leitung des Bistums und des Hochstifts Speyer, bis eine Reihe konfessionell orientierter Bischöfe zu Beginn des 17. Jahrhunderts einsetzte und mit dem Domkapitel zusammen die Bistumsleitung übernahm. Duggan spricht für das Spätmittelalter sogar vom Domkapitel als „the center of stability in the see of Speyer“; Lawrence G. DUGGAN, *Bishop and Chapter. The Governance of the Bishopric of Speyer to 1552* (Studies presented to the International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions, Bd. 62), New Brunswick 1978, S. 185. Dieselbe Position schreibt Forster dem Domkapitel für den konfessionellen Zeitraum zu. Vgl. Marc R. FORSTER, *The Counter-Reformation in the Villages. Religion and Reform in the Bishopric of Speyer, 1560–1720*, Ithaca/London 1992, S. 16 f., 49–51.

4 Das Generalkapitel fand am Antoniustag (17. Januar), am Mittwoch nach Quasimodogeniti (dem ersten Sonntag nach dem Osterfest), am Montag nach dem Sonntag vor Jacobi (25. Juli) und am 3. November statt. Vgl. KREBS (wie Anm. 2) Bd. 1, S. VIII.

5 Zum ersten Eintrag der neuen Hand 1586 vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 3. November 1586; GLA 61 Nr. 10947, fol. 395r. Zum ersten Eintrag der neuen Hand 1596 vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 17. Januar 1596; GLA 61 Nr. 10949, S. 696.

6 Vgl. als Beispiel Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 21. Oktober 1568; GLA 61 Nr. 10942, S. 46.

7 Ebd.

8 Ebd.

rer Domkapitels⁹. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts und unter dem Schutz der aufstrebenden Lokalmacht Kurpfalz beherrschten Kraichgauer Adelsfamilien das Speyerer Domkapitel. Mit dem Tod von Bischof Philipp von Flersheim¹⁰ 1552 endete der Einfluss des kurpfälzischen Netzwerksystems. Personen aus den seit Mitte des 15. Jahrhunderts auftretenden rheinhessischen Geschlechtern sowie aus den aufstrebenden fränkischen Rittergeschlechtern beherrschten nun das Domkapitel¹¹. Die Verbindung aus Adel und Pfründe wurde durch diese Entwicklung sogar noch gestärkt. Das Kapitel verstand sich in erster Linie als „exklusiver adliger Herrschaftsverband“¹², dessen Mitglieder Familien- und Amtsinteressen auszugleichen hatten. Gebetsdienste hatten in diesem System durchaus Bedeutung, auch für die eigene Familie und ihre Memorialtradition; die umfangreichen Chordienste, die im Laufe eines liturgischen Tages vorgesehen waren und die manche der Domherren zur Aufbesserung ihrer Pfründe auf sich nahmen¹³, passten aber nicht zum Habitus der meisten adeligen Kanoniker.

9 Zur Rekrutierung und Charakterisierung der Speyerer Domgeistlichkeit vgl. Gerhard FOUQUET, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel, Bd. 1 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, Bd. 57), Mainz 1987; DERS., Der Domklerus, in: Bürger, Kleriker, Juristen. Speyer um 1600 im Spiegel seiner Trachten, hg. von Kurt ANDERMANN, Ostfildern 2015, S. 35–47. Gerade die Adelsstruktur führte auch dazu, dass das Domkapitel nicht auf die beginnende Reformation in der Stadt reagieren konnte. Sie war „zu weit entfernt vom ‚gemeinen Mann‘, um sich wirksam gegen das in der städtischen Gemeinde Speyers seit 1526 langsam Fuß fassende und seit 1540 obsiegende Luthertum wenden zu können und zu wollen“; Ebd., S. 47.

10 Philipp von Flersheim (1481–1552) entstammte einem Pfälzer Adelsgeschlecht und wurde nach seinen Studien und einer kurzen Amtszeit als Rektor der Heidelberger Universität 1503 Domherr in Worms und Speyer. Schon zu dieser Zeit beriet er den Kaiser in politischen Angelegenheiten. 1529 wurde er zum Bischof von Speyer gewählt. Er initiierte Reformen vor allem des hochstiftischen Klerus; durchschlagende Erfolge blieben durch seine zurückhaltende Art jedoch aus. Zur Person vgl. Hans AMMERICH, Flersheim, Philipp Freiherr von, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 1996, S. 185 f.; Ludwig STAMER, Kirchengeschichte der Pfalz, Bd. 3/1: Das Zeitalter der Reform (1556–1685), Speyer 1955, S. 22 f.; Hermine STIETENHÖFER, Philipp von Flersheim. Bischof von Speyer und gefürsteter Propst von Weißenburg, Speyer 1941.

11 Vgl. FOUQUET, Domklerus (wie Anm. 9) S. 42 f.

12 FOUQUET, Speyerer Domkapitel (wie Anm. 9) S. 3.

13 Der liturgische Tag begann frühmorgens im Kapitelschor mit der Feier von Matutin und Laudes. Zeitgleich begannen die Priester und Vikare an den Altären und in den Nebenkappen des Domes mit den gestifteten Stillmessen. Allein am Annenaltar waren jeden Tag sieben Messen zu feiern. Auf die kleinen Horen und das Tageshochamt folgte bisweilen ein Votivamt, an den Ferialtagen eine Totenvigil mit anschließendem Seelenamt für die Stifter. Liturgische Festtage oder besondere Anniversariate brachten weitere Chordienste mit sich. Zur Beschreibung der Domkapitelsliturgie vgl. Chorregel und jüngerer Seelbuch des alten Speyerer Domkapitels, hg. von Konrad BUSCH / Franz Xaver GLASSCHRÖDER, Bd. 2: Chorregel (Veröffentlichungen des Historischen Museums der Pfalz, Bd. 2), Speyer 1926, S. XVII–XXVI. Jene Herren, die sich dem täglichen Chordienst verpflichteten, erhielten einen Anteil an der *distributio quotidiana*.

Sie hatten schon im 12. Jahrhundert die *vita communis* aufgegeben und führten in ihren in der Stadt verteilten Höfen adelige Haushalte, in denen sie mit den zölibatären und den mit dem Domherrenamt verbundenen Beschränkungen locker umgingen¹⁴.

Der Charakter der Protokolleinträge änderte sich 1568 mit dem Amtsantritt des neuen Domdechanten Andreas von Oberstein¹⁵. Dem Dechanten kam neben einer zentralen administrativen Funktion und dem Vorsitz über die Kapitelssitzungen das Disziplinarrecht gegenüber dem Kapitel zu, insbesondere die Aufsichtspflicht beim Chordienst, dem er durch das Verhängen von Suspensionen Nachdruck verleihen konnte. Nach außen war der Dechant Repräsentant der gesamten Speyerer Dom- und Stiftsgeistlichkeit, schloss sein Sprecheramt doch die drei Kollegiatstifte mit ein¹⁶. Nicht Bischof Marquard von Hattstein¹⁷, sondern Andreas von Oberstein avancierte zur eigentlichen Reformfigur der frühen tridentinischen Reform Speyers.

In der Sitzung am Antoniustag 1569, also relativ rasch nach seinem Amtsantritt, machte Oberstein eine Bestandsaufnahme des Gottesdienstes am Dom und listete präzise die liturgischen Probleme und Mängel des Domkapitels auf: Die Kanoniker tauschten untereinander gestiftete Seelenmessen, mit der Konse-

Besonders einträglich waren diese Gelder allerdings nicht; weitaus lukrativer – und dadurch auch begehrt – waren die Ämter des Kapitels, die gleichwohl in ihrer Zahl feststanden und daher eine begrenzte Ressource darstellten. Vgl. FOUQUET, Domklerus (wie Anm. 9) S. 39 f. Neben dem Dechanten konnte das Amt des Propsts, des Kustos, des Scholasters und des Kantors besetzt werden. Vgl. Peter HERSCHE, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, Bd. 1: Einleitung und Namenslisten, Bern 1984, S. 165. Insgesamt bestand das Kapitel aus 28 Kapitularen, darunter 13 Domizellare.

14 Für einige Beispiele vgl. ebd., S. 44–46.

15 Andreas von Oberstein (1533–1603), seit 1556 Kanoniker in Speyer, wurde Scholaster und leitete von 1568 bis 1603 als Dechant das Domkapitel. Er war gut ausgebildet und verfügte über deutschlandweite Beziehungen und internationale Erfahrungen. Zur Person vgl. STAMER (wie Anm. 10) S. 29 f.; FORSTER (wie Anm. 3) S. 60.

16 Zum spätmittelalterlichen Aufgabenprofil des Dechanten, das auch für das 16. Jahrhundert noch galt, vgl. FOUQUET, Speyerer Domkapitel (wie Anm. 9) S. 54 f.

17 Marquard von Hattstein (1529–1581), Sohn einer hessischen Adelsfamilie, wurde 1559 zum Bischof-Koadjutor des kranken Bischofs von Speyer bestellt, ein Jahr später zum Bischof ernannt. Marquard vernachlässigte die geistlichen Angelegenheiten und die anstrengenden Maßnahmen zur Reform des Katholizismus im Bistum Speyer. Er gewann aber als Vorsitzender des Reichskammergerichts und Berater des Kaisers sowie aufgrund guter Beziehungen zur Kurpfalz politischen Einfluss. Schwere Krankheiten erschwerten gegen Ende seines Lebens hin seine Regierung. Zur Person vgl. Franz Xaver REMLING, Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer. Sammt Urkundenbuche, Speyer 1867, S. 47; Hans AMMERICH, Hattstein, Marquard von, in: GATZ (wie Anm. 10) S. 258–260. Sein konfessionsübergreifender Politikstil zeigt, dass er insgesamt ein weltlicher Politiker war, dem sein geistliches Amt nicht in gleicher Weise wichtig war. Auf diese Weise allerdings hat er – das ist die andere Seite seiner Politik – „das Hochstift und damit die Diözese über die schwierigste Stunde seit ihrem Bestehen hinübergerettet“; STAMER (wie Anm. 10) S. 23.

quenz, dass viele Messen gar nicht, verspätet oder ganz kurz gehalten wurden. Sie kompilierten Messen und übernahmen lukrative Wochenmessen, obwohl ihre Pründverpflichtung zu dieser Zeit eigentlich andere Messen oder liturgische Dienste vorsah. Es kam vor, dass ein Geistlicher drei oder vier Dienste gleichzeitig versehen musste. Vor allem aber beteiligten sich die Domkapitulare nicht an der Stundenliturgie: Sie ließen sich nicht nur durch Vikare vertreten – eine zwar kritisierte, aber geduldete Praxis –, sondern auch durch Kammerherren oder Chorschüler, die insbesondere die kleinen Horen der Prim und der Non zu versehen hatten¹⁸. Speziell das Singen von Psalmen stand dem Habitus der Adelskleriker zuwider.

Oberstein versah seine Bestandsaufnahme mit der Erklärung, die *alte Ordnung*¹⁹ wiederherstellen zu wollen, d. h. wohl die Domkapitulare auf die ordnungsgemäße Abhaltung der Chorliturgie und der gestifteten Messen zu verpflichten. Die Kapitulare bekundeten in dieser Sitzung und auch in den darauffolgenden Zusammenkünften stets ihren Willen zur Abschaffung jeder Unordnung, waren aber gleichzeitig nur sehr zögerlich dazu bereit, einerseits im Kapitelschor zur Stundenliturgie präsent zu sein, andererseits die gestifteten Messen ordnungsgemäß zu feiern. Jedenfalls sind nur aus der langsamen Umsetzung der Ermahnungen Obersteins die lamentierenden Beiträge zum Gottesdienst zu erklären, die die Protokollbücher bis zum Ende des 17. Jahrhunderts prägen. Einem tridentinisch gesinnten, eifrigen Dechanten stand eine reformunwillige, passive Kapitelsmehrheit gegenüber. Oberstein ermahnte beständig und drohte mit harten materiellen Strafen, etwa dem Entzug von Korn²⁰. In besonders drastischen Fällen konnte der Dechant auch mit der Exkommunikation aus dem Domkapitel drohen. Die Durchführung der Strafen ist aus den Protokollen nicht zu entnehmen. Selbst wenn sie umgesetzt wurden, hatten sie keine disziplinierende Wirkung auf die Mehrheit der Domkapitulare. Wie sehr die Ordnungsimpulse mit der Person des Dechanten verbunden waren, wird in den Zeiten seiner Abwesenheit deutlich. Die bis Mitte der 1570er Jahre erreichte erhöhte Präsenz der Kapitulare im Domchor brach sofort ein, als Oberstein 1576 erkrankte und ein Jahr später auf Reisen war²¹. Offenkundig konnte nur Obersteins beharrliche Ermahnung die ordnungsgemäße Durchführung des Kapitelsgottesdienstes gewährleisten; bei den Kapitularen selbst hatte Obersteins Reformwillen keine Eigeninitiative ausgelöst.

18 Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 17. Januar 1569; GLA 61 Nr. 10942, S. 95–99.

19 Ebd., 17. Januar 1569; GLA 61 Nr. 10942, S. 99. Der Begriff der „alten Ordnung“ ist erklärungsbedürftig; berichten die Quellen doch bereits für das späte Mittelalter von erheblichen liturgischen Missständen im Speyerer Domgottesdienst. Insofern meinte Oberstein mit der „alten Ordnung“ wohl eine Idealordnung, die er aber bewusst in die Tradition des Domstiftes stellte.

20 Vgl. ebd., 2. November 1574; GLA 61 Nr. 10943, S. 156 f.

21 Vgl. ebd., 17. Januar / 4. Mai 1576; GLA 61 Nr. 10944, S. 389/445; ebd., 23. Juli / 4. November 1577; GLA 61 Nr. 10944, S. 682/800.

Aber nicht nur die Domkapitulare, das gesamte liturgische Personal des Speyerer Domes versagte in seinem Dienst und machte die Umsetzung des Reformprogrammes Obersteins mühsam. Die als Ersatz für die verhinderten oder müßigen Domkanoniker engagierten Kanoniker aus den drei Speyerer Kollegiatstiften Allerheiligen, St. Guido und St. German hielten Messen und Chorgesang fahrlässig, konnten nicht singen und gereichten dem Domstift zu Spott und Schande²². Die Stuhlbrüder²³ wurden oft ermahnt, frühmorgens in den Kapellen präsent zu sein, damit die Wochenmesser sie nicht erst suchen mussten²⁴. Noch 1588 gingen die Stuhlbrüder mit einem wertvollen Kruzifix aus dem Domschatz so nachlässig um, dass es verbogen und das Gold abgeblättert war²⁵. Die Chorschüler, wenn sie denn der Liturgie beiwohnten, mussten intensiv beaufsichtigt werden²⁶. Ein Organist war schwer zu finden²⁷.

Diesem Status quo setzte Andreas von Oberstein ein Reformprogramm gegenüber, das mit einem veränderten Raumkonzept einherging. Bevor wir die klerikalen Professionalisierungsstrategien Obersteins betrachten, analysieren wir daher zunächst das Setting, das in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entscheidende Veränderungen erfuhr.

2. Der verschlossene und gepflegte Dom – ein verändertes Raumkonzept

Auch nach der Reformation in Speyer, die ins Jahr 1540 datiert wird, und der dadurch entstehenden multikonfessionellen Situation in der Stadt konnten Außenstehende den Dom über den Kreuzgang²⁸ betreten. Im März 1574 entschloss

22 Vgl. ebd., 15. Februar 1570; GLA 61 Nr. 10942, S. 316.

23 Die Stuhlbrüder bildeten eine am Dom angesiedelte Gemeinschaft von zwölf verheirateten Laien, die zusätzlich zu den Gebetsleistungen des Domkapitels über der Saliergrablege täglich zweihundert Vaterunser und Ave Maria beten sollten. Sie werden erstmals in dem 1273 vom Domkapitel angelegten Nekrolog Speyer II erwähnt. Vgl. Hansjörg GRAFEN, Forschungen zur älteren Speyerer Totenbuchüberlieferung. Mit einer Textwiedergabe der Necrologanlage von 1273 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 74), Freiburg i. Br. 1996, S. 393–431; Claudia MODELMOG, Königliche Stiftungen des Mittelalters im historischen Wandel. Quedlinburg und Speyer, Königfelden, Wiener Neustadt und Andernach (Stiftungsgeschichten, Bd. 8), Berlin 2012, S. 68. Zu einem Porträt der Stuhlbrüder im Speyerer Trachtenbuch vgl. ANDERMANN (wie Anm. 9), Abbildungen in der Buchmitte.

24 Vgl. beispielsweise Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 17. Januar 1569/1570; GLA 61 Nr. 10942, S. 95/290.

25 Vgl. ebd., 7. April 1588; GLA 61 Nr. 10947, fol. 427v.

26 Vgl. ebd., Mittwoch nach Quasimodogeniti 1595; GLA 61 Nr. 10949, S. 563 f.

27 Noch 1603 engagierte das Kapitel gar den Stadtmusikanten, um die musikalische Begleitung des Gottesdienstes garantieren zu können. Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 17. Januar 1603; GLA 61 Nr. 10951, S. 502.

28 Der Kreuzgang schloss südlich an den Dom an, auf jener Seite, die dem Domkapitel zugeordnet war. Im 16. Jahrhundert hatten die Kanoniker längst die komunitäre Lebensweise zugun-

sich das Domkapitel, diesem Zustand ein Ende zu setzen. In Richtung des südlich gelegenen Schlegelhofes sollte eine Tür angebracht und abgeschlossen werden²⁹. Anlass war, dass mehrmals Betrunkene nachts in den Kreuzgang eingedrungen waren und die Epitaphien aus Messing ausgegraben und mitgenommen hatten³⁰. Bis 1579 wurden weitere Epitaphien aus dem Kreuzgang gestohlen; Fremde drangen gar durch den Kreuzgang in die südliche Katharinenkapelle ein. Daher entschied das Kapitel, den Kreuzgang außerhalb des Gottesdienstes schließen zu lassen³¹. In ähnlicher Weise hatte das Domkapitel im Frühjahr 1571 beschlossen, die Domkirche montags nach der Messe bis zur Vesper und danach bis zum nächsten Morgen schließen zu lassen. Diese Maßnahme sollte verhindern, dass *ein groß vnlust in der dhombkirchen werde gemacht, auch allerhand vnzucht getrieben werde*³². Offensichtlich hatten sich solche provokanten Handlungen durch städtische Bürger im Dom bereits zuvor ereignet und zwangen das Kapitel zur Reaktion. Dennoch ist 1592 zu lesen, dass im Kreuzgang *die gleser ie lenger ie mehr verworffen*³³ waren, d. h. dass die Fenstergläser nun von außen eingeworfen wurden. Eine Kellertüre aus Holz fanden Angestellte des Domkapitels 1596 zerstört vor. Der Ölberg in der Mitte des Kreuzgangs, so zumindest die drastische Schilderung der Protokolle, wurde im selben Jahr komplett verwüstet³⁴. Da die Speyerer Geistlichkeit sehr stolz auf das Kunstwerk war, schmerzte die Kanoniker diese Zerstörung besonders. Jedenfalls waren zur Jahrhundertwende die Türen des Kreuzgangs außerhalb der Gottesdienstzeiten fest verschlossen³⁵. 1601 beschloss das Domkapitel, nur noch bestimmten Personen ein Epitaph im Kreuzgang zu erlauben, da die vielen

ten von komfortablen und klimatisch angenehmeren Häusern in der Stadt aufgegeben. In den Gebäuden südlich des Domes wohnten Domvikare und niedere Geistliche sowie das Personal des Domkapitels.

29 Offensichtlich gab es schon Durchgänge im Kreuzgang, die nun mit Türen versehen wurden. Der Jesuitenrektor schrieb 1604 von zwei Kreuzgangtüren, einer östlichen und einer südlichen. Beide waren zu diesem Zeitpunkt verschlossen. Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 28. April 1604; GLA 61 Nr. 10951, S. 630. Die Zeichnung von 1750, die die Domimmunität nach dem Brand von 1689 darstellt, zeigt drei Türen im Kreuzgang, eine östliche zur Dechanei und zwei auf der Südseite in Richtung des Schlegelhofes. Vgl. Clemens KOSCH, *Die romanischen Dome von Mainz, Worms und Speyer. Architektur und Liturgie im Hochmittelalter*, Regensburg 2011, S. 60. Wann die dritte Tür dazukam, kann aufgrund dieses Befundes nicht entschieden werden.

30 Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 30. März 1574; GLA 61 Nr. 10943, S. 43. Auch im Dom selbst wurden Epitaphien und Monumente gestohlen. Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 17. Januar 1591; GLA 61 Nr. 10949, S. 174.

31 Vgl. ebd., 14. November 1579; GLA 61 Nr. 10945, S. 343.

32 Ebd., 22. Mai 1571; GLA 61 Nr. 10942, S. 535.

33 Ebd., 3. November 1592; GLA 61 Nr. 10949, S. 309.

34 Vgl. ebd., 12. Dezember 1596; GLA 61 Nr. 10949, S. 875.

35 Vgl. ebd., 28. April 1604; GLA 61 Nr. 10951, S. 631.

Epitaphien unordentlich im gesamten Kreuzgang verteilt seien³⁶. Damit wurde der verschlossene Raum nun aufgeräumt.

Der Westvorbau des Doms, das Große Paradies³⁷, wurde in dieses abgeschlossene Raumkonzept integriert – und zwar entsprechend seiner bisherigen Funktion. In der mittelalterlichen Nutzung war es ein multifunktionaler, zur Stadt hin geöffneter Raum gewesen: Das Domkapitel nutzte das Paradies liturgisch nur zum Entzünden des Osterfeuers in der Osternacht³⁸. Dort war wohl auch die Urkunde Heinrichs V. angebracht, die den Speyerer Bürgern grundlegende Freiheitsrechte zusagte. Die Öffnung des Paradieses zur Stadt hin erklärt auch einen profanen Gebrauch: Polizeiornungen aus dem 14. Jahrhundert und die Bischofschronik von 1608 erwähnten, dass es verboten sei, im Paradies feilzubieten³⁹. Solche Verbote zeigen die zumindest gelegentliche Faktizität des Handels im Westvorbau. Aus anderen Kirchen ist auch bekannt, dass Verurteilte Asyl im Paradies suchten⁴⁰. Wie das Kleine Paradies im Norden des Domes diente auch das Große Paradies als Begräbnisstätte für Kleriker und Bürger, die sich ein Begräbnis im Kreuzgang nicht leisten konnten⁴¹.

36 Vgl. ebd., 17. Dezember 1601; GLA 61 Nr. 10951, S. 360.

37 Der romanische Westvorbau des Domes ist in frontaler Nahansicht besonders gut erkennbar auf der sogenannten Kölner Zeichnung von 1606 und auf der Wiener Zeichnung um 1613, eine der genauesten Zeichnungen des Domes vor dem Brand 1689 von Norden her. Vgl. die farbige Darstellung beider Zeichnungen in: Kaiserdom und Bauschatz, hg. vom Historischen Museum der Pfalz, Red. Sabine KAUFMANN, Speyer 2001, S. 40 und 56; eine schwarz-weiße, aber größere Darstellung mit Beschreibung liefert Jakob WIMPFELING, Lob des Speyerer Doms. *Laudes ecclesiae Spirensis*. Faksimile der Inkunabel von 1486, Pfälzische Landesbibliothek Speyer, Inc. 141, hg. von Reinhard DUCHTING / Antje KOHNLE, Wiesbaden 1999, S. 33, Abb. 6 und S. 35, Abb. 7. Zur rekonstruierten Ansicht vgl. Hans Erich KUBACH, *Der Dom zu Speyer*, Darmstadt 1974, S. 98 f., Nr. 34 f.; S. 118, Nr. 41 f.

38 Vgl. Andreas ODENTHAL / Erwin FRAUENKNECHT, *Der Liber Ordinarius des Speyerer Domes aus dem 15. Jahrhundert* (GLA, Abt. 67, Kopialbücher 452). Zum Gottesdienst eines spätmittelalterlichen Domkapitels an der Saliergrablege (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Bd. 99), Münster 2012, Nr. 56, fol. 24v.

39 Vgl. Johann Kaspar ZEUSS, *Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung nach urkundlichen Quellen örtlich geschildert. Mit altem Plane und alten Ansichten der Stadt, Speyer 1843*, S. 10.

40 Mit dem Atrium ist seit frühchristlicher Zeit der Gedanke eines Sonderfriedens überliefert, der es nicht erlaubte, Asylsuchende auszuweisen oder den Bereich mit Waffen zu betreten. Vgl. Gerhard WALTER, Art. Paradies, in: *Lexikon der Kunst* 5 (1993) S. 420–423, S. 421. In Speyer markierte der Domnapf den bischöflichen Rechtsbezirk. Insofern ist unklar, ob auch das Paradies des Speyerer Domes als Asylstätte diente.

41 Den Stuhlbrüdern war ein Begräbnis im Paradies oder in einer Kapelle zugesichert. Vgl. Franz KLIMM, *Der Kaiserdom zu Speyer*, Speyer 1953, S. 90. 1660 schrieb der Jesuit Daniel Papebroch, dass im Paradies alle bedeutenden Persönlichkeiten Speyers begraben wurden. Deshalb seien im Dom selbst mit Ausnahme einiger Gedenksteine für die Speyerer Bischöfe keine Grabsteine zu sehen. Vgl. Udo KINDERMANN, *Kunstdenkmäler zwischen Antwerpen und Trient. Beschreibungen und Bewertungen des Jesuiten Daniel Papebroch aus dem Jahre 1660*. Erstedition, Übersetzung und Kommentar, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 100. Das Paradies

Nach der Reformation diente das Paradies, wie es wohl schon zuvor in Speyer Usus gewesen war, als Verhandlungsort zwischen städtischem Rat und Domkapitel. Mehrmals vermelden die Speyerer Domkapitelsprotokolle der 1570er Jahre, dass *die Bürgermeister under das Paradeiß zu beschickhen*⁴² seien, um gemeinsame Verhandlungspunkte zu besprechen. Fragen, wie die Neubeschickung der St. Ägidienkirche und das Verbot von Begräbnissen auf Kirchhöfen, verhandelten die Bürgermeister und Abgeordneten des Rates sowie die Mitglieder des Domkapitels gemeinsam im Paradies, Beschwerden über den städtischen Umgang mit den Jesuitschülern teilte das Domkapitel dem Rat im Paradies mit, ebenso die Beschwerde über den städtischen Bau einer Mauer auf dem Kirchhof von St. Jakob oder über die hohen Strafforderungen an den Pfaffenwirt⁴³.

Vieles spricht dafür, dass gerade der Westvorbau des Domes in der Wahrnehmung der lutherischen Bürger vielleicht ein konfessionell besetzter Raum war, aber durchaus von den Bürgern betreten wurde. Wie das Paradies schon aufgrund der Bauanlage und der mittelalterlichen Benutzung als Begräbnisstätte sowie Handelsplatz einen ganz eigenen Funktionsbereich im Ganzen des Domes ausgebildet hatte, nutzte das Domkapitel das Paradies nach der Reformation pragmatisch als Verhandlungsort. Wenn die Mitglieder des Kapitels die Ratsabgeordneten in das Paradies beriefen, gehörte der Vorbau auch für sie eindeutig nicht zum gottesdienstlich geprägten Raum. Trotzdem galt das Paradies dem Domkapitel als Teil des sakralen Raumes. 1588 berichten die Domkapitelsprotokolle, dass das Große Paradies *leider bei dieser welt lauff nit für paradeiß erkent, sonder als unzüchtige ort offt vervnreint vnd geschendt worden* sei. Deshalb wollte der ehemalige Domscholaster Friedrich von Hodmighausen *den gewyhten Platz vnd Sepultur vnterm grossen paradeiß, zu beschönung vnd befriedigung desselben, zu Gottes vnd der Stiffts Ehren, vnd zu der H. Seligen Memorie*⁴⁴ renovieren und insbesondere die Epitaphien von Rost befreien und

wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur selten als Begräbnisort in den Domkapitelsprotokollen vermerkt. Es diente primär der Bestattung des Personals. Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 17. Januar 1615; GLA 61 Nr. 10955, fol. 81v. 1613 ist zu lesen, dass der Wirt der Pfaffenstube das Bild seiner Hausfrau im Großen Paradies beleuchten lassen wolle. Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 30. Juli 1613; GLA 61 Nr. 10955, fol. 6r.

42 Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 31. März 1572; GLA 61 Nr. 10942, S. 689.

43 Vgl. ebd., 9. April 1572; GLA 61 Nr. 10942, S. 689; ebd., 26. Februar 1573; GLA 61 Nr. 10942, S. 840; ebd., 13./18. Januar 1575; GLA 61 Nr. 10943, S. 196/205; ebd., 28. September 1585; GLA 61 Nr. 10947, fol. 246r; ebd., 9. März 1600; GLA 61 Nr. 10951, S. 175. Die Nutzung des Großen Paradieses als Verhandlungsort war dauerhaft. 1652 etwa fanden die Vorverhandlungen eines Prozesses zwischen dem Domstift und dem Rat am Kurmainzer Hof im Paradies statt. Die Stadt hatte den weltlichen Angestellten der Klerisei das Essen in den Mühlen und auf der Mahlwaage mit Arrest belegt. Vgl. Bericht vom 9. Februar 1652; Landesarchiv Speyer D 25, Nr. 120.

44 Beide Zitate aus: Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 16. Dezember 1588; GLA 61 Nr. 10947, fol. 466v.

instand setzen lassen. Ende der 1580er Jahre ließ das Domkapitel Eisengitter am Eingang des Paradieses anbringen. Aus dem Eintrag ist nicht zu entnehmen, wo sich diese Gitter befanden. Die sogenannte Kölner Zeichnung von 1606 zeigt jedenfalls Gitter in allen drei Westportalen des Paradieses⁴⁵. Somit bleibt festzuhalten, dass das Kapitel nicht nur das Paradies, sondern die Gesamtkirche nach Westen hin versperrte⁴⁶. Die symbolische Öffnung des Domes zur Stadt hin war damit endgültig verschlossen.

Auffallend an diesen Abschottungsmaßnahmen ist, dass das Domkapitel stets reagierte – auf Eindringlinge, auf Diebstahl oder Desakralisierung. Das Domkapitel riegelte den Dombereich nicht proaktiv ab, sondern begann mit der Abschottung erst, als die Offenheit missbraucht wurde. Die Konsequenz war dennoch eine Abgrenzung des Immunitätsbezirks des Domes vom städtischen Umfeld.

Mit der Abschirmung des liturgischen Raumes ging das Bemühen des Domkapitels einher, diesen zu pflegen. Das begann mit schlichtem Putzen: Die Protokolle berichten, dass 1593 erstmals seit über dreißig Jahren die gesamte Münsterkirche mit all ihren Gewölben, Fenstern und Kapellen geputzt werden sollte⁴⁷. Zwei Jahre später ließ das Kapitel neue Stühle und Bänke anfertigen und in der Nähe der neuen beweglichen Kanzel platzieren⁴⁸. Außerdem wurden Schränke in der Sakristei aufgestellt, um die neu gekauften Ornate für alle Chormitglieder ordentlich aufhängen zu können⁴⁹. Im gleichen Jahr entschieden sich die Domkapitulare zur Beförderung der Andacht und der Reputation des Stifts zur Aufstellung eines Tabernakels auf dem Hochaltar, wie er in ganz Deutschland gebräuchlich sei⁵⁰. 1608 wurde der Tabernakel endgültig in Auftrag gegeben⁵¹. Für den feierlichen Ein- und Auszug im Gottesdienst und für die mannigfaltigen Prozessionen schaffte das Domkapitel ein neues Prozessions-

45 Vgl. WIMPFELING (wie Anm. 37) S. 25, Abb. 7.

46 Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 17. Januar 1590; GLA 61 Nr. 10949, S. 85–89. Es ist davon auszugehen, dass das Gitter jedoch nicht immer verriegelt war oder aber Nebeneingänge zum Dom zumindest teilweise offenstanden. Die Protokolle berichten weiterhin von Schäden, die durch Speyerer Einwohner im Dom angerichtet wurden. 1618 ritten gar drei Pfälzische Abgeordnete mit ihren Pferden in den Dom. Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 27. März 1618; GLA 61 Nr. 10955, fol. 209v.

47 Vgl. ebd., 6. März 1593; GLA 61 Nr. 10949, S. 342. Eine weitere große Putzaktion ist für das Jahr 1607 überliefert. Vgl. ebd., 25. Juli 1607; GLA 61 Nr. 10953, fol. 113r.

48 Vgl. ebd., 6. Juli 1595; GLA 61 Nr. 10949, S. 629.

49 Vgl. ebd., 26. Juli 1595; GLA 61 Nr. 10949, S. 643. 1602 und 1603 berichten die Protokolle erneut davon, dass das Domkapitel ein neues Ornat für die liturgischen Farben weiß und rot in Auftrag gegeben hatte. Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 25. Juli 1602; GLA 61 Nr. 10951, S. 437; ebd., 25. Juli 1603; GLA 61 Nr. 10951, S. 546.

50 Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, Mittwoch nach Quasimodogeniti 1595; GLA 61 Nr. 10949, S. 562 f. Kurze Zeit später schaffte das Domkapitel auf der Frankfurter Messe auch ein Gefäß für die Aufbewahrung des eucharistischen Brotes an. Vgl. ebd., Mittwoch nach Quasimodogeniti 1598; GLA 61 Nr. 10951, S. 17. Das eucharistische Sakrament erfreute sich, das

kreuz an⁵². Für den Lettner plante das Kapitel eine kleine Orgel⁵³. Musik erfuhr generell eine größere Aufmerksamkeit: Das Domkapitel engagierte 1603 die Stadtmusikanten für die musikalische Gestaltung des Hochamts an hohen Feiertagen⁵⁴. 1604 folgte die Renovierung des Kreuzaltars, des Pfarraltars im Dom. Ein Bildschnitzer wurde beauftragt, die zerbrochenen Bilder am Altar zu restituieren. Auch hier sollte ein Kästchen mit einer eisernen Tür und einem Schloss gefertigt werden, um die Reliquien zu verwahren⁵⁵. Einige Nebenkapellen wurden ebenfalls renoviert und hergerichtet. Der Altar St. Johannes Evangelist und Baptist im nördlichen Querschiffarm sollte *etwas accomodiert vnd geziert werden [...], das daselbst ein jeder nach gelegenheit sein andacht zuverrichten*⁵⁶. Bereits 1613 berichten die Domkapitelsprotokolle allerdings, dass der Chor St. Johannes durch *den mutwill [...]* von bösen buben⁵⁷ zerstört wurde. Die daraufhin kontaktierten Bürgermeister der Stadt versprachen, den Mitgliedern der Zünfte einzuschärfen, den Dom nicht ständig und leichtfertig anzugreifen. Für den Chor St. Stephan im südlichen Querschiffarm schaffte das Domkapitel einen neuen Altar sowie einen Schrank zur Verwahrung des Ornaments an⁵⁸. Die Kapellen im Langhaus wurden mit neuen Schellen ausgestattet, die während der Eucharistie eingesetzt werden sollten. Damit konnten diejenigen, die in den Dom kamen, auf den Altar aufmerksam gemacht werden, an dem gerade die Messe gefeiert wurde. Gleichzeitig gereichten die Schellen dem Domdechanten auch *zu desto bessern auffsicht [...], weil dan mit weniger den priestern ira officia zu gebürender zeit zu verrichten antreiben würde*⁵⁹. 1611 beschloss das Kapitel, *zur verwahrung der Andacht vnd des Gotsdiensts dies oris*⁶⁰ die Afra-Kapelle und das Kleine Paradies zu erweitern. Allerdings sollte darauf geachtet werden, mit den Baumaßnahmen nicht den Gesamtkomplex zu deformieren. Selbst in der Bibliothek setzte das Domkapitel sein Streben um, die Kostbar-

deuten die Protokolle an, allgemein großer Beliebtheit. Es gab Prozessionen zu Ehren des Sakraments. 1609 wandten einige Personen 300 Gulden auf, um eine monatliche Messe *in honorem Venerabilis Sacramenti eucharistiae* zu feiern. Vgl. ebd., 25. Juli 1609; GLA 61 Nr. 10953, fol. 244v.

51 Vgl. ebd., Mittwoch nach Quasimodogeniti 1608; GLA 61 Nr. 10953, fol. 176r.

52 Vgl. ebd., 17. Januar 1608; GLA 61 Nr. 10953, fol. 176r.

53 Vgl. ebd., 26. Juli / 3. November 1600; GLA 61 Nr. 10951, S. 233/259. Von der Umsetzung wird allerdings nicht berichtet.

54 Vgl. ebd., 17. Januar 1603; GLA 61 Nr. 10951, S. 502.

55 Vgl. ebd., 7. August 1604; GLA 61 Nr. 10951, S. 698. Für die Renovierungsmaßnahmen am Kreuzaltar investierte das Domkapitel 100 Gulden. Vgl. ebd., 23. Juli 1605; GLA 61 Nr. 10951, S. 898.

56 Ebd., 3. November 1598; GLA 61 Nr. 10951, S. 52.

57 Ebd., 8. Juli 1613; GLA 61 Nr. 10955, fol. 1r.

58 Vgl. ebd., 3. November 1601; GLA 61 Nr. 10951, S. 351.

59 Ebd., 25. Juli 1600; GLA 61 Nr. 10951, S. 225.

60 Ebd., 17. April 1611; GLA 61 Nr. 10953, fol. 273r.

keiten in und um den Dom vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Eine Liste gab nun Auskunft darüber, wem das Kapitel einen Schlüssel zur Bibliothek gewährt hatte. Jede Person, die die Bibliothek betrat, musste schwören, den Schlüssel niemandem zu leihen, die Bücher sauber zu halten und die Bibliothek stets ordentlich zu verschließen⁶¹.

Das Domkapitel begann mit der Neuausstattung der Domkirche in dem Moment, als die Kirche vor den Angriffen der lutherischen Stadt geschützt und nach Westen hin abgeschlossen war. Die Praxis, den Dom gleichsam abzuriegeln, spiegelt sich im Großen der Kirche durch das Eisengitter im Paradies genauso wie im Kleinen des Tabernakels und der zahlreichen Schränke wieder, in die das eucharistische Brot und die Reliquien, aber auch wertvolle Gerätschaften eingeschlossen wurden. Um in räumlichen Kategorien zu sprechen: Der Raum wurde gestärkt, als er bedroht wurde. Der Chorraum und wichtige Kapellen wurden Ende der 1590er Jahre mit vielen Neuerungen ausgestattet und geschmückt. Für Liturgie und Predigt schaffte das Domkapitel Ornat und liturgisches Gerät, Schellen und ein Prozessionskreuz, eine bewegliche Kanzel und vielleicht eine Orgel auf dem Lettner an. Ganz deutlich ist eine neue Sorgfalt im Umgang mit dem liturgischen Raum erkennbar, der wohl einer generell größeren Sorgfalt der Liturgie Ausdruck verlieh. Diese Maßnahmen bekommen vor dem Hintergrund der Schuldenlast, von der die Domkapitelsprotokolle für die 1590er Jahre berichten, ein noch größeres Gewicht⁶². Obwohl es sich das Kapitel eigentlich nicht leisten konnte, gab es viel Geld für die Aufwertung des Domes aus.

3. Predigt und Seelsorge – ein Pastoralkonzept für den Kreuzaltar

Mit dem Raumkonzept – Abschirmung nach außen, Pflege nach innen – korrespondierte eine konfessionelle Seelsorgestrategie für den Pfarraltar des Domes, den Kreuzaltar. Das Domkapitel verlieh diesem Altar in den 1570er Jahren ein konfessionelles Gepräge, indem für die Domprädikatur ein Jesuit angestellt wurde. Der erste Jesuit in Speyer war Pater Lambert Auer⁶³, Rektor des Mainzer Jesuitenkollegs. Das Domkapitel setzte ihn seit Anfang des Jahres 1566 als Domprediger ein, ihm folgte nach seiner Abreise ein andere Jesuit⁶⁴. Das Kapi-

61 Vgl. ebd., 3. Juni 1604; GLA 61 Nr. 10951, S. 664 f.

62 Vgl. beispielsweise ebd., 16. Juni 1590; GLA 61 Nr. 10949, S. 123. Für den Tabernakel musste sich das Domkapitel Geld leihen. Vgl. ebd., 3. November 1595; GLA 61 Nr. 10949, S. 669. Im Kontext der Schuldendebatte bat das Kapitel auch den Bischof um eine sparsame Haushaltsführung. Es sprach sogar die Empfehlung aus, dass er sein Amt als Kammerrichter aufgrund der enormen Kosten, die das Amt mit sich brachte, aufgeben soll. Vgl. ebd., 27. August 1602; GLA 61 Nr. 10951, S. 469.

63 Lambert Auer SJ (1533–1573) trat 1551 der Gesellschaft Jesu bei und wurde 1561 erster Rektor des neugegründeten Mainzer Jesuitenkollegs sowie Dozent an der dortigen Universität. Er hielt sich 1564 sowie auf Bitten des Domdechanten für längere Zeit 1565/66 in Speyer auf und versah dort die Dompredigt.

tel wünschte sich nämlich, die Domkanzel möge von *dapffern gelerten leuthen ex Societate Jhesu alwegen bestendiglich [...] versehen werden*⁶⁵. Indem das Domkapitel Wissensträger von außen auf die Domkanzel stellte, die schon zu diesem Zeitpunkt den Ruf katholischer Eliten innehatten, wurde die Pfarrseelsorge im Dom konfessionalisiert. Im Dom entstand eine zielgruppenorientierte Pastoral, die das Bild eines mangelhaft ausgeführten, oft in den eigenen Reihen beklagten Gottesdienstes des Domkapitels und des altgläubigen Klerus ergänzte.

Die Strategie, die Pfarrseelsorge des Domes mit konfessionellen Eliten auszustatten, setzte das Domkapitel, allen voran der Domdechant, 1573 auch mit der Berufung von Heinrich Fabricius⁶⁶ als Pfarrer des Kreuzaltars fort. Dieser war gleichzeitig Sextpräbendar im Domkapitel und Weihbischof des Bistums. Er betonte gegenüber dem Kapitel seinen Willen, die tridentinischen Dekrete halten zu wollen⁶⁷. Das Domkapitel stand 1575 bereits vor der Entscheidung, den Kreuzherrn aufgrund seiner überzogenen Gehaltsansprüche zu kündigen, vollzog diesen Schritt aber nicht, damit *die pfarrkhinder in jetzt werenden leufften des eingerißenen sterbens, mit den heiligen hochwürdigen Sacramenten desto beßer versehen und nicht hilflos gelaßen, weil großer mangel ann personen, die sich darzu geprauchten laßen*⁶⁸. Die Sorge, dass die Pestkranken ohne die Sterbesakramente und damit nicht in das Heil Gottes hinein sterben sollten, war größer als der Ärger über den Kreuzherrn.

Als das Domkapitel 1580 die Geduld mit Fabricius' Sonderwünschen verlor, und er die Pfarrstelle am Kreuzaltar zugunsten einer Reise aufgab, gestaltete sich die Suche nach einem neuen Kreuzherrn schwierig. Das Domkapitel bestand auf einen gebildeten Mann, der bei den Jesuiten Theologie studiert hatte. Es sollte unbedingt *einer zu Rom im Collegio Germanico*⁶⁹ Ausgebildeter sein.

64 Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 14. Januar 1566; GLA 61 Nr. 10941, S. 78–82.

65 Ebd., 24. Januar 1566; GLA 61 Nr. 10941, S. 88.

66 Heinrich Fabricius (um 1520–1595) war ursprünglich Kartäusermönch in Köln, gab diese Lebensform aber der Gesundheit wegen auf. Er pflegte bereits in Köln intensive Beziehungen zur dortigen Jesuitengründung. Dieser Hintergrund sicherte ihm einen Zugang zur *vita contemplativa* der Kartäuser wie zur *vita activa* der Jesuiten. Als Weihbischof von Speyer verband er beide Lebensformen zu einem fruchtbaren Wirken für das Bistum. Zur Person vgl. Herbert VOSSEBRECHER, Das Speyerer Gesangbuch 1599 als Zeugnis der pastoralen Erneuerungsbewegung im 16. Jahrhundert, in: Alte Catholische Geistliche Kirchengeseng auff die fürnemste Feste. Das Speyerer Gesangbuch von 1599. Eine Einführung, hg. von Herbert POHL, Speyer 2003, S. 39–54, S. 41–43.

67 Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 7. Mai 1573; GLA 61 Nr. 10942, S. 872; ebd., 10. November 1575; GLA 61 Nr. 10943, S. 368.

68 Ebd., 17. Januar 1575; GLA 61 Nr. 10943, S. 201.

69 Ebd., 3. November 1580; GLA 61 Nr. 10945, S. 502. Das Domkapitel schätzte das Jesuitenkolleg in Rom. Es schickte auch besonders begabte Alumni der Jesuitenschule zum Studium dorthin. Vgl. beispielsweise ebd., 30. April 1579; GLA 61 Nr. 10942, S. 266; ebd., 7. September 1589; GLA 61 Nr. 10949, S. 60.

Und das Kapitel blieb anspruchsvoll: Die durchschnittliche Amtsdauer der Kreuzherren betrug Anfang der 1580er Jahre nicht einmal ein Jahr. In den Vakanzzeiten wurde die Predigt wieder den Jesuiten befohlen. Wenn das Domkapitel den Eindruck gewann, dass der aktuelle Kreuzherr nicht gut predige, übernahmen die Jesuiten ebenfalls die Dompredigt⁷⁰. Das Domkapitel befreite den Kreuzherrn sogar von der Chorpflicht, damit sich dieser ganz darauf konzentrierte, sich auf solide Predigten vorzubereiten, dem Pfarrvolk zu predigen und die Sakramente zu spenden. Deziert verbot das Domkapitel ihm, Anniversarien zu kompilieren⁷¹. An hohen Festtagen sangen vier Chorpersone zusammen mit dem Kreuzpfarrer feierlich das Amt⁷². Gerne öffnete das Domkapitel ihm auch seine Bibliothek, damit er sich den theologischen Studien widmen konnte⁷³.

Im Zusammenhang mit dem Kreuzaltar nutzte das Kapitel einen neuen Begriff: Die Domherren befahlen dem Pfarrer die *Cantzel vnd Curam animarum*, die *predictatur vnd Seelensorg*⁷⁴. Er sollte der *charitatem Christianam dienen*⁷⁵, alle – katholischen – Kranken besuchen und die Sterbenden begleiten. Vielleicht war dieser neue Begriff der Seelsorge von dem zentralen jesuitischen Ordensprinzip inspiriert, den Seelen zu helfen. Als das Domkapitel 1618 erfreut feststellte, *das mitt gottes hilf die Catholischen sich mehren*, beschwerte sich der Kreuzherr über die viele Arbeit, die eine solche Individualseelsorge mit sich brachte. Aber das Domkapitel bestand auf dieser Kranken- und Sterbendenpastoral und gesellte dem Kreuzpfarrer eine Aushilfe zur Seite, damit die Kranken *in ihrer schwerheit nitt trostloss gelassen werden*⁷⁶. Der Begriff des Trostes in Leben und Sterben lässt in der Aktensprache der Domkapitelprotokolle aufgehören. Der Kreuzherr sollte eine wirkliche Pfarrseelsorge im tridentinischen Sinn verwirklichen. Dazu passt, dass das Domkapitel darauf pochte, der Kreuzherr müsse Predigt und Sakramentenausteilung selbst verrichten⁷⁷. Für die neue Art der Seelsorge war eben die persönliche Beziehung von Pfarrer und Gläu-

70 Vgl. beispielhaft ebd., 24. März 1580; GLA 61 Nr. 10945, S. 411.

71 Vgl. ebd., 14. Mai / 27. November 1582; GLA 61 Nr. 10945, S. 836 f./940 f.

72 Vgl. ebd., 17. Januar 1608; GLA 61 Nr. 10953, fol. 162v. Bei dieser Bestimmung zeigen sich wiederum die Grenzen der Umsetzbarkeit: Zwar waren jeweils vier Personen an Hochfesten in den Kreuzchor abgeordnet, aber diese fanden sich oft nicht ein oder verweigerten den Gesang. Vgl. auch ebd., 3. November 1608; GLA 61 Nr. 10953, fol. 205v.

73 Vgl. ebd., 12. Mai 1604; GLA 61 Nr. 10951, S. 646.

74 Ebd., 9. Februar / 7. November 1591; GLA 61 Nr. 10949, S. 181/226; ebd., 10. April 1598; GLA 61 Nr. 10951, S. 12.

75 Ebd., 16. Mai 1601; GLA 61 Nr. 10951, S. 210.

76 Beide Zitate aus: ebd., 18. Mai 1618; GLA 61 Nr. 10955, fol. 190v. Die Feststellung, dass die Zahl der katholischen Pfarrkinder sich rasant gemehrt habe, wiederholt sich drei Jahre später. Vgl. ebd., 25. Juli 1621; GLA 61 Nr. 10955, fol. 299v.

77 Vgl. ebd., 27. Februar 1592; GLA 61 Nr. 10949, S. 262; ebd., 4. November 1596; GLA 61 Nr. 10949, S. 788.

bigen wichtig. Zu diesem Befund passt auch, dass der Kreuzaltar zu jenen Bereichen gehörte, die um 1600, wie im vorigen Kapitel aufgezeigt, renoviert wurden⁷⁸.

Die in den Protokollen omnipräsente Diskussion um die richtige Besetzung des Kreuzaltars zeigt, welche Bedeutung das Kapitel einer intensiven Seelsorge im tridentinischen Sinne zuerkannte. Der Kreuzaltar stand in der Wahrnehmung des Domkapitels über allen anderen Altar- und Pfarrstellen im Dom, in der Stadt und in der Diözese. Er stand auch im Zentrum der Reformbemühungen des Domdechanten. Es ist durchaus kein Zufall, dass Oberstein vor seinem Tod durch eine Stiftung sicherstellte, dass sein Anniversar mit zehn Priestern und den Stuhlbrüdern am Kreuzaltar gefeiert werden sollte⁷⁹. Die Sorgfalt in der Besetzung der Kreuzherrnstelle fruchtete. 1591 ist zu lesen, dass *das Auditorium vf dem creutzchor sehr zunimpt*⁸⁰ und man sich nach einer beweglichen Kanzel umsehe. Allen voran der Domdechant stellte den Kreuzherrn auf eine Stufe mit den Jesuiten. Oberstein sprach sich 1597 gegen die Abhaltung von großen Prozessionen zur Abwendung der Pest aus und sah eine gezieltere Maßnahme in der Predigt des Kreuzherrn und der Jesuiten. Ihnen traute er zu, *das Volckh zu mehrer andacht vnd grosserem eiffer zu bewegen*⁸¹. Innerhalb einer Mentalität, die die Pest als Reaktion Gottes auf die Sünden der Menschen wählte, griff Oberstein nicht auf das „Allheilmittel“ der Prozession zurück, sondern wählte eine zielgruppenspezifische Predigt pastoral.

4. Das tridentinische Domkapitel? – ein Versuch Andreas von Obersteins

Das veränderte Raumkonzept für den Dom und das neue Seelsorgekonzept spiegelt sich auch in der Aufmerksamkeit für den geistlichen Stand und das geistliche Leben wieder, die Andreas von Oberstein sukzessive vom Domkapitel einforderte. Aus den Protokolleinträgen lässt sich implizit geradezu ein Reformprogramm des neuen Dechanten für sein Kapitel erschließen. In einem ersten Schritt verpflichtete Oberstein in besagter Krisensitzung am Antonius-tag 1569, in der er alle liturgischen Missstände am Dom auflistete, nach seiner Bestandsaufnahme die zum Chordienst verpflichteten Domherren nicht nur auf ihre Präsenz in Chor, sondern alle künftigen Domkapitulare auf die entstehende katholische Konfessionskirche: Es wurde beschlossen, dass *fürderhin keiner ad capitulum administriert werden sol, er hab dan zuvor sein confession gethan, und sie [die übrigen Domkapitulare, DB] examiniert was er*

78 Vgl. ebd., 7. August 1604; GLA 61 Nr. 10951, S. 698; ebd., 23. Juli 1605; GLA 61 Nr. 10951, S. 898.

79 Vgl. ebd., 5. November 1607; GLA 61 Nr. 10953, fol. 137r.

80 Ebd., Mittwoch nach Quasimodogeniti 1591; GLA 61 Nr. 10949, S. 193.

81 Ebd., 11. Januar 1597; GLA 61 Nr. 10951, S. 824.

*glaub*⁸². Tatsächlich gelang es Oberstein, bis zum Ende der 1570er Jahre die Präsenz im Chor zu erhöhen. Gleichzeitig wurden die Domherren aber in ihren Ausreden findiger: Sie ließen sich beim Chor entschuldigen, wurden aber bei Festen und Gesellschaften gesehen⁸³. Krankheit war ein beliebter Entschuldigungsgrund und wurde zunehmend nicht mehr als Abwesenheitsmotiv geduldet⁸⁴. Viele Domkapitulare versuchten sich durch Reisen dem Chordienst zu entziehen. Sie wurden dazu aufgefordert, eine Vertretung zu organisieren⁸⁵. Der sogenannte *urlaub ad limina sanctorum* ins Heilige Land und der *urlaub ad limina apostolorum* nach Rom sowie die Heimfahrt *ad patriam* wurden nur noch unter verschärften Bedingungen zugelassen und bedurften der bischöflichen Genehmigung⁸⁶.

Die schlichte Präsenz genügte bald nicht mehr. In den 1580er Jahren lassen die Domkapitelsprotokolle das Bemühen Obersteins erkennen, das liturgische Verhalten der Domherren zu reglementieren. Bis dahin waren die Domkapitulare zwar zunehmend im Chordienst anwesend, sie sprachen aber laut miteinander, spotteten, lachten, schiefen oder gingen in der Kirche spazieren⁸⁷. Daneben beschloss das Domkapitel 1588 verschärfte liturgische Anforderungen an die Priester. Die bis dahin geringe Kommunionfrequenz wird aus dem Umstand deutlich, dass die konsekrierten Hostien regelmäßig verschimmelten⁸⁸. Der Beschluss sah vor, dass jeder Priester mindestens viermal im Jahr zu Beichte und Kommunion zu gehen und eine Bescheinigung darüber vorzulegen habe⁸⁹. Doch auch in der Reglementierung des Verhaltens in Chor und Liturgie traf Oberstein auf strikte Widerstände: In der *participatio actuosa*, vor

82 Ebd., 17. Januar 1569; GLA 61 Nr. 10941, S. 772.

83 Vgl. ebd., 9. April 1578; GLA 61 Nr. 10945, S. 63.

84 1591 schließlich wurden auch die Kranken zum Chordienst aufgefordert. Vgl. ebd., 17. Januar 1591; GLA 61 Nr. 10949, S. 173.

85 Vgl. ebd., 8. März 1583; GLA 61 Nr. 10947, fol. 28v.

86 Vgl. etwa ebd., 18. Januar / 24. März 1580; GLA 61 Nr. 10945, S. 362 f./410–412.

87 Vgl. ebd., 9. April 1579; GLA 61 Nr. 10945, S. 64; ebd., Mittwoch nach Quasimodogeniti 1595; GLA 61 Nr. 10949, S. 460; ebd., 3. November 1592; GLA 61 Nr. 10949, S. 308 f.; ebd., 24. Juli 1600; GLA 61 Nr. 10951, S. 224. Auch in der würdigen Gestaltung der Liturgie handelte es sich um ein generelles Problem. Die Ministranten mussten ermahnt werden, sich nicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu setzen; die Schüler der oberen Burse nutzten die Liturgie zum persönlichen Gespräch. Vgl. beispielsweise ebd., 17. Januar / 21. Juli / 4. November 1578; GLA 61 Nr. 10945, S. 6/119/163; ebd., 20. Juli 1579; GLA 61 Nr. 10945, S. 307; ebd., 26. Juli 1580; GLA 61 Nr. 10945, S. 463.

88 Der Schimmel war weniger ein hygienisches als ein theologisches Problem. Dem Sakrament widerfuhr dadurch große Unehre. Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 17. Januar 1581; GLA 61 Nr. 10945, S. 535.

89 Vgl. ebd., 2. Mai 1588; GLA 61 Nr. 10947, fol. 429r. Über die Frage, ob das bischöfliche Edikt, das sogar die siebenmalige Beichte im Jahr vorsah, für das Domkapitel gelte, entbrannte ein offen in den Protokollen zu Tage tretender Streit im Kapitel. Vgl. ebd., 21. Mai 1588; GLA 61 Nr. 10947, fol. 436v. Das *Reverendissimi decretum de septies in anno frequentanda con*

allem im Singen von Psalmen und Hymnen in der Stundenliturgie, wähten die Domherren einen solchen Widerspruch zu ihrem adeligen Gebaren, dass auch hartnäckige Drohungen Obersteins die Herren nicht zum Singen brachten⁹⁰.

Zum Ende des 16. Jahrhunderts ging der Domdechant noch einen Schritt weiter. Er hielt die Domherren außerhalb der Kirche zu einem geistlichen Lebensstil an. Darunter stellte er sich zunächst vor, dass sich die Herren dem Geschwätz, dem Fluchen, dem Schwören und der üblen Nachrede enthielten⁹¹. Sie sollten ein Beispiel katholischer Tugendhaftigkeit sein. Dieses Vorgehen war neu. Noch 1580 hatte der Dechant jene Domherren und Domizellare nur ermahnt, die mit Gewehren, Büchsen und Schweinespießen bewaffnet, in bunten Hosen und Wams gekleidet, mit bunten Federhauben, Hüten und goldenen und silbernen Schirmen geschmückt, von den städtischen Wachen aufgegriffen worden waren⁹². Oberstein begnügte sich damit, die Herren an ihren Stand zu erinnern und bewaffnete Kleriker als mögliche Kriegserklärung an die Stadt darzustellen. Selbst auf die Hochzeit Eberhards von Hattsteins 1581 hatte Oberstein milde reagiert⁹³. 1595 duldete Oberstein ausdrücklich [*w*]eltliche und vxorierte *persöhnen*⁹⁴ nicht mehr im Gottesdienst. Der Ton wurde insgesamt schärfer: 1592 verabschiedete das Kapitel auf die Initiative des Dechanten ein Statut, das die jährliche Abwesenheit der Domkapitulare außerhalb der herbstlichen Chorferien auf dreimal vierzehn Tage, insgesamt also maximal sechs Wochen, fest-

sessione et communion iis qui celebrans et altari inserviunt wurde 1589 beim Generalkapitel nach Quasimodogeniti zwar zugunsten der Position Obersteins publiziert. Vgl. ebd., Mittwoch nach Quasimodogeniti 1589; GLA 61 Nr. 10949, S. 28. Doch noch 1598 beklagte sich Oberstein über die mangelnde Beichtfrequenz bei den einen, die völlige Beichtverweigerung bei den anderen. Vgl. ebd., 20. Juli 1598; GLA 61 Nr. 10951, S. 35.

90 Vgl. ebd., 17. Januar 1599; GLA 61 Nr. 10951, S. 71–73; ebd., 17. Januar 1601; GLA 61 Nr. 10951, S. 275. Selbst die Alumni der Burse verweigerten den Gesang. Vgl. ebd., 25. Juli 1601; GLA 61 Nr. 10951, S. 322. Der Gesang hatte in der Speyerer Domkirche eine lange Tradition, der große Bedeutung zugemessen wurde. Vgl. WIMPFELING (wie Anm. 37) S. 28. Aus der Wichtigkeit des Gesangs für die Speyerer Domliturgie erklärt sich die Hartnäckigkeit Obersteins.

91 Vgl. ebd., 17. Januar 1594; GLA 61 Nr. 10949, S. 401.

92 Vgl. ebd., 12. Juli 1580; GLA 61 Nr. 10945, S. 451.

93 Oberstein zog Erkundigungen ein, was in einem solchen Fall zu tun sei. Dann ermahnte er Hattstein; eine Suspendierung aus dem Kapitel wird aber nicht deutlich. Vgl. ebd., 6. März 1581; GLA 61 Nr. 10945, S. 592. Schon 1551 und 1554 und von da an immer wieder hatte der Speyerer Bischof angekündigt, gegen das Problem des Konkubinats und Ehestandes von Mitgliedern des Domkapitels vorgehen zu wollen. Vgl. beispielhaft *Collectio Processuum synodaliū et constitutionum ecclesiasticarum Diocesis Spirensis ab anno 1397 usque an annum 1720*, Speyer 1786, S. 322 f., 333 f. Früh wurden die Domkapitulare auch zu modester Kleidung angehalten. Vgl. ebd., S. 359 f. Konsequenzen, das ist das Entscheidende, zeitigten diese Anordnungen jedoch nie.

94 Protokolle des Domkapitels zu Speyer, Mittwoch nach Quasimodogeniti 1595; GLA 61 Nr. 10949, S. 560 f.

legte⁹⁵. Über die Abwesenheiten jedes Einzelnen wurde nun penibel Buch geführt, die Chorregel wurde beständig vorgelesen und in Erinnerung gerufen⁹⁶. Das Statutenbuch wurde ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht⁹⁷. Die Professionalisierung der Domherren zeigt sich auch darin, dass Oberstein im Jahr 1601 die Erfüllung der Chorregel durch die Domherren als *genugthuung jres Beruefs*⁹⁸ darstellte. Die Bezeichnung „Beruf“ impliziert die Annahme, dass die Pfründe und insbesondere die *distributio quotidiana* tatsächlich ein verpflichtendes Tagesgeschäft, nämlich den regelmäßigen Chordienst, mit sich brachten.

Oberstein kam trotz dieses dreifachen Professionalisierungsschubs – zunächst die Einforderung der regelmäßigen Chorpräsenz, dann die Regulierung des Chorverhaltens mit den Mindeststandards Singen, Empfang der Kommunion und Beichte und schließlich die Forderung eines geistlichen Lebens – über den Status, die Chorpräsenz erfolgreich einzufordern und die Anwesenden halbwegs erfolgreich zum Psalmengesang zu bewegen, nicht hinaus. Nach seinem Tod am 20. September 1603 beklagte der Dienstälteste des Kapitels die sofort einsetzende Fahrlässigkeit in Präsenz und Verhalten im Chor⁹⁹. Der neue Dechant Johann Adolf Wolff genannt Metternich¹⁰⁰ setzte die Professionalisierungsstrategie Obersteins fort und suchte mit dem Verbot übermäßigen Wein-

95 Vgl. ebd., Mittwoch nach Quasimodogeniti 1592; GLA 61 Nr. 10949, S. 272. Die jährlichen Chorferien waren der neuralgische Punkt der gottesdienstlichen Disziplin. Was bis dahin an Ordnung geschaffen worden war, war nach den Ferien verschwunden. Die Domherren begaben sich in und außerhalb Speyers in ihre Rollen als adelige Herren und taten sich danach schwer, wieder den geistlichen Stand zu vertreten und ihre Pflichten zu erfüllen. Vgl. etwa ebd., 3. November 1614; GLA 61 Nr. 10955, fol. 68v.

96 Vgl. beispielsweise ebd., 4. November 1602; GLA 61 Nr. 10951, S. 467.

97 Ebd., 4. November 1602; GLA 61 Nr. 10951, S. 467.

98 Ebd., 17. Januar 1601; GLA 61 Nr. 10951, S. 275. Für die Chorregel, die 1469 auf Anweisung des Bischofs Matthias von Ramung niedergeschrieben worden war, vgl. BUSCH / GLASSCHRÖDER (wie Anm. 13). Sie bestimmte das Verhalten der Domgeistlichen im Chor.

99 Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 3. November 1603; GLA 61 Nr. 10949, S. 560. Im Kontext der Erkrankung Obersteins ist auch zu sehen, dass das Kapitel 1594 Statuten für die Besetzung des Dechantenamtes beschloss. Priestertum, Residenzpflicht in Speyer, Chorbesuch und häufige Zelebration von Messen wurden künftigen Kandidaten für das Amt zur Auflage gemacht. Diese Maßnahmen sind im Kontext der angesprochenen Verschärfung der Standards in Liturgie und Lebensführung zu sehen. Vgl. ebd., Mittwoch nach Quasimodogeniti 1594; GLA 61 Nr. 10949, S. 417 f.

100 Johann Adolf Wolff genannt Metternich zur Gracht (1592–1669) hatte in Rom studiert und wurde vom Speyerer Domkapitel zunächst zu wichtigen Missionen herangezogen. Er war Propst von St. Guido, bevor er 1603 zum Domdechanten berufen wurde. Er stand dem Domkapitel bis zu seinem Tod um die Jahreswende 1618/1619 vor. Zu Metternich vgl. STAMER (wie Anm. 10) S. 132–134. Metternichs Bruder Wilhelm war in den Jesuitenorden eingetreten und als Rektor des Speyerer Jesuitenkollegs wesentlich an der Durchführung tridentinischer Dokumente beteiligt. Dieses Bruderpaar garantierte die wichtige Verschränkung von Domkapitel und Jesuitenkolleg und trieb gemeinsam die Reform der Diözese voran. Vgl.

konsums¹⁰¹ und adeligen Auftretens¹⁰² jene Faktoren zu verbieten, die die Domherren ganz wesentlich von einem geistlichen Leben und Verhalten abhielten. Er wandte sich aber von der kapitellöffentlichen Strategie seines Vorgängers ab und wies Chorherren nun namentlich und protokollwirksam auf ihre Fehler hin¹⁰³. Dieses Vorgehen nahm den säumigen Herren die Möglichkeit, in der Masse der Disziplinlosigkeit unterzugehen. Die Vereinzelungsstrategie Metternichs zeigt letztlich auch das Scheitern der Versuche Obersteins.

All diese Maßnahmen liefen nicht ohne Spannungen ab. Zum einen versuchte sich das Domstift auf Kosten der drei Kollegiatstifte zu konsolidieren. Wenn die Chorschüler *von dem Alphabeth usque ad cantum so weit, dass sie iren Stifffern nutz sein mögten*¹⁰⁴, so beschwerten sich die Nebenstifte 1599, wurden sie ihnen vom Domstift entzogen. Andere geeignete Personen jenseits des eigenen Nachwuchses seien für den Gottesdienst aber nur schwer zu gewinnen. Ein Succentor der Chorschüler im Domstift erwiderte auf diese Vorwürfe, dass ihm die Eltern der Nebenstiftsschüler ständig nachliefen und um die Aufnahme ihres Kindes in das Domstift ersuchten¹⁰⁵. Diese Antwort zeigt zweierlei. Zum einen übte die Liturgie des Domkapitels trotz all der beschriebenen Mängel eine Attraktivität auf die katholische Elternschaft aus. Zum zweiten zeigt der Zwist zwischen den Stiften, dass der städtische Katholizismus in der Konsolidierungsphase angekommen war. Bisher waren die vier Stifte durch den äußeren Kontext zur engen Kooperation gezwungen, um 1600 konnten sich die Institutionen Konkurrenz wieder leisten. Konflikte traten auch in der Leitung des Domstifts zutage: Während es Andreas von Oberstein gelungen war, die vielen widerstrebenden Kräfte im Domkapitel und im Verbund mit den Kapiteln der Nebenstifte zu bündeln, gab es unter Dechant Metternich Machtstreitigkeiten. Insbesondere mit dem Scholaster lieferte Metternich sich *eifferigende Differentien und Missfelligkeytten*¹⁰⁶.

Hans AMMERICH, Das kirchliche Leben in der Reichsstadt Speyer im Zeichen der katholischen Reform, in: Gegenwart in Vergangenheit. Beiträge zur Kultur und Geschichte der Neueren und Neuesten Zeit. FS Friedrich Prinz, hg. von Georg JENAL, München 1993, S. 31–54, S. 39.

101 Vgl. Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 17. Januar 1606; GLA 61 Nr. 10953, fol. 3v.

102 Ebd.; GLA 61 Nr. 10953, fol. 162r.

103 Für ein gutes Beispiel vgl. die Ermahnung des Hans Wolf von Dienheim in: Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 17. Mai 1614; GLA 61 Nr. 10955, fol. 43v. Dieser Kurs im Umgang mit den Mängeln im Chorgottesdienst und mit der Verweigerung der geistlichen Lebensweise wurde durch einen Hinweis von 1619 noch verstärkt. Es seien, so ist in der Rubrik ‚Gottesdienst‘ zu lesen, *kein sonderbare mangel furgefallen, die nicht in privato zu corrigieren*; ebd., 23. Juli 1619; GLA 61 Nr. 10955, fol. 243r.

104 Ebd., 13. Dezember 1599; GLA 61 Nr. 10951, S. 147½. Die Paginierung ergibt sich durch einen Fehler bei der Erstpaginierung.

105 Vgl. ebd., 13. Dezember 1599; GLA 61 Nr. 10951, S. 148.

106 Ebd., 4. Mai 1615; GLA 61 Nr. 10955, fol. 121v.

Mit dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges veränderte sich der Charakter dieser Diskussionen. Der Krieg veränderte von außen jenes Reformstreben, das bis dahin das Kapitel aus seiner Mitte heraus betrieben hatte. Nun standen Prozessionen und Gebete zur Abwendung des Zornes Gottes im Mittelpunkt, statt innerer Ordnung strebte das Domkapitel nach Buße¹⁰⁷. 1621 verabschiedete sich das Domkapitel in das Exil und legte den Gottesdienst in die Hände der verbliebenen Sextpräbendare.

Betrachtet man seine Reformmaßnahmen systematisch, so ging es Oberstein eindeutig um die Umsetzung des Reformdekrets, das das Trienter Konzil – in Anlehnung an das Baseler Konzil – in der *sessio* XXIV verabschiedet hatte. In cn. 12 dieses Dekrets stellte das Konzil Standards für die Kathedrankapitel auf¹⁰⁸. Während cn. 12 die offiziellen Zugangsvoraussetzungen zum Kapitel, die Gestaltung der Liturgie und den Lebenswandel des einzelnen Kanonikers unmittelbar miteinander verband, trennte Oberstein diese Dimensionen. Oberstein setzte zu Beginn seiner Dechantenzeit zunächst nur die tridentinischen Zugangsvoraussetzungen für die Mitgliedschaft in einem Kathedrankapitel um, indem er zunehmend Wert auf höhere Weihen legte, von allen Neuberufenen ein Glaubensbekenntnis verlangte und ein Mindestalter ansetzte, das allerdings unter dem von Trient angegebenen lag. Bereits kurze Zeit nach Erlass des Dekrets war es Oberstein wichtig, dass alle Kapitulare ihre Residenzpflicht ernst nahmen und alle zur Stundenliturgie und Eucharistie Verpflichteten zumindest in den Chorbänken saßen. Wie sie da saßen, war zunächst eine andere Frage, die der Domdechant mit Verweis auf die Umstände der Zeit, die erloschenen Gewissen und den fehlenden Glauben großzügig handhabte. Oberstein erkannte, so die Vermutung, dass er die Domherren nicht zum Glauben und zu Frömmigkeit zwingen konnte. Gleichzeitig legte das Trienter Konzil hohen Wert auf eine würdige Gestaltung der Kapitelliturgie. Das Konzil war in dieser Hinsicht rigoros, wenn es den Psalmengesang dezidiert mit Ehrfurcht, Deutlichkeit und Andacht einforderte¹⁰⁹. Diese liturgischen Bestimmungen setzte Oberstein später um. Erst in den 1580er Jahren lassen sich aus den Protokollen seine verstärkten Anstrengungen nachweisen, die Domkapitulare zu Andacht im Chor und zum selbstständigen Gesang der Psalmen zu bewegen. Die konziliare Bestimmung, die die Stellvertretung im Chor durch Vikare absolut verbot, verwirklichte der Speyerer Dechant nur insoweit, als er auf eine Vertretung pochte und

107 Vgl. besonders eindrücklich die Einträge des Jahres 1621.

108 Das Reformdekret wurde zum Ende der 24. Sitzung am 11. November 1563 erlassen. Zu Original und Übersetzung des Reformdekrets vgl. Dekrete der Ökumenischen Konzilien, Bd. 3: Konzilien der Neuzeit, hg. von Josef WOHLMUTH, Paderborn u. a. 2002, *Decretum de reformatione*, cn. 12, hier auf S. 766 f.

109 Das Dekret formuliert: *Omnnes vero divina per se et non per substitutos compellantur obire officia, et episcopo celebranti aut alia pontificalia exercenti adsistere et inservire, atque in choro, ad psallendum instituto, hymnis et canticis Dei nomen reverenter, distincte devoteque laudare*; Conc. Trid. sess. XXIV, *Decretum de reformatione*, cn. 12.

die bloße Absenz nicht akzeptierte. Erst in einem dritten Schritt, zeitlich in den 1590er Jahren anzusetzen, begann Oberstein, den Kapitularen einen würdigen Lebenswandel abzuverlangen. Das Tridentinum hatte ein Verbot von auffälliger Kleidung, Jagd, Vogelfang, Tanz, Wirtshaus und Spiel ausgesprochen, darin folgte Oberstein nun¹¹⁰. Er ging auch in der Einforderung eines untadeligen Lebensstils nicht so weit wie das Konzil von Trient. Dass er Frömmigkeit nicht direkt einforderte, war wohl seinem Realitätssinn und der Repräsentanz vieler Kanoniker geschuldet, die auch um 1600 ihren adeligen Lebensstil nicht aufgaben. Mit regelmäßig nachzuweisender Beichte und Kommunion verlangte er auch hier nur äußerliche Manifestationen von Frömmigkeit¹¹¹. Trotz aller ernsthaften Anstrengungen zeigt sich, dass Oberstein den Domkapitularen die Dekrete nicht jenseits seiner bisweilen ernüchternden Speyerer Realität diktierte, sondern sie für seinen Kontext transformierte – und trotzdem zumindest im Bestreben um einen geistlichen Lebenswandel der Kleriker scheiterte.

5. Fazit

Die Berichte über die Domkapitelsliturgie sind während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von jener tiefen Ambivalenz zwischen tridentinischem Ideal und liturgischer Praxis geprägt, die sich auch in den anhaltenden Bemühungen des Domdechanten widerspiegelte, eine Mehrheit der großteils einem adeligen Leben zugewandten Domkapitulare erst überhaupt zu Chorpräsenz, dann zu liturgischer Sorgfalt und schließlich zu einem geistlichen Leben anzuhalten. Dabei transformierte Oberstein das Reformdekret des Tridentinums für die Kapitel der Kathedalkirchen in seinen Speyerer Kontext. Die im Reich sowohl in geistlichen wie in weltlich-katholischen Territorien zu beobachtende „Phasenverschiebung“¹¹² zwischen der tridentinischen Beschlussfassung und der praktischen Umsetzung, die oft genug Jahrzehnte dauerte, ist auch in Speyer augenfällig. Das Programm einer Professionalisierung und Selbstprofessionalisierung ist klar erkennbar, ebenso aber auch retardierende oder dauerhaft widerständige Momente, die erst durch die Neubesetzung der Kanonikate durch jesuitisch aus-

110 *Vestitu insuper decenti, tam in ecclesia, quam extra, assiduo utantur, ab illicitisque ventationibus, aucupiis, choreis, tabernis lusibusque abstineant, atque ea morum integritate poleant, ut merito ecclesiae senatus dici possit; Conc. Trid. sess. XXIV, Decretum de reformatione, cn. 12.*

111 Die Zurückhaltung Obersteins, den Domherren Frömmigkeit oder den Glauben zu verordnen, zeigt sich erst im Vergleich mit seinen Nachfolgern, die durchaus solches einforderten. Beispielsweise erklärte Domdechant Metternich 1616, *dass Gott der Allmechtig von den Geistlichen sonderlich ein glaubens erfordere, vnd wan sie derselben vleißig nachkhomen, würde viel vnglaubens abgewendet werden; Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 17. Januar 1616; GLA 61 Nr. 10955, fol. 153v.*

112 Andreas HOLZEM, *Christentum in Deutschland 1550–1850. Konfessionalisierung – Aufklärung – Pluralisierung*, Bd. 1, Paderborn 2015, S. 136.

gebildete junge Männer gelöst werden konnten. Trient ist letztlich eine Fiktion, die in der Speyerer Praxis Jahrzehnte später ankam und – wie in anderen Territorien auch – erst durch den wirtschaftlich-politischen Druck des Dreißigjährigen Krieges seine Durchschlagekraft erhielt. Mit der verbesserten Liturgie des Domkapitels korrespondierte die Sorgfalt in der Besetzung des Kreuzaltars mit einem gebildeten Priester, der als wirklicher Seelsorger für das Pfarrvolk agieren sollte, und ein Mitte der 1590er Jahre einsetzender Renovierungsschub im liturgischen Raum. Mit Kanzel und Tabernakel statteten die Domkapitulare die Chöre zu liturgisch brauchbaren Räumen aus und schützten die Kirche zugleich durch ein Gitter im Paradies und eine Tür im Kreuzgang vor dem Zugang der Stadtbürger und ihren Angriffen auf die Ausstattung des Domes. Verschluss nach außen, Sorgfalt im Inneren, das war die – verspätete und erst durch Provokationen hervorgerufene – Reaktion des Domkapitels auf die Reformation und ihre Folgen. Insofern ist die Kategorie des Raumes entscheidend, verhalfen doch erst die Angriffe der lutherischen Opponenten in dem engen, gemischtkonfessionellen Setting der frühneuzeitlichen Stadt und nicht allein die tridentinischen Dekrete oder die tridentinisch gesinnten und jesuitisch ausgebildeten Dechanten den katholischen Professionalisierungs- und Abgrenzungsschüben zum Durchbruch. Mit dieser Erkenntnis soll nicht die alte These von der katholischen Reaktion auf die vorgängige protestantische Aktion wiederholt werden. Vielmehr zeigt sich, dass alle konfessionellen Gruppen im vorgegebenen, in diesem Fall sehr engen Raum agieren mussten und ihre impliziten wie strategischen konfessionellen Verhaltensweisen wesentlich davon geprägt waren.